

#TakeHeart Residenzförderung 2022

Eure Ideen fürs gemeinsame Arbeiten

WER: Künstler*innen-Kollektive und Einzelkünstler*innen wie Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen und Kurator*innen

FRIST: 21.10.2021

Mit #TakeHeart setzt der Fonds Darstellende Künste im Rahmen von NEUSTART KULTUR – dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanzierten Rettungs- und Zukunftspaket für den Kultur- und Medienbereich – seine umfassenden Fördermaßnahmen fort. Das tanzhaus nrw freut sich, als Mitglied des Bündnisses Internationaler Produktionshäuser Künstler*innen für Residenzförderungen vorschlagen zu können und sucht nun intensiven Austausch und langfristige Kooperationen.

Die Spielzeit 2021/2022 ist für das tanzhaus nrw eine besondere: Bettina Masuch begeht ihre letzte Spielzeit als Intendantin und Ingrida Gerbutavičiūtė bereitet die Spielzeit 2022/2023 als zukünftige Intendantin vor. Es gibt viel zu reflektieren, kennenzulernen und für die Zukunft zu gestalten. Vor allem gilt es, die Künstler*innen, die am tanzhaus nrw arbeiten oder zukünftig dort arbeiten möchten, kennenzulernen, wertzuschätzen und Kooperationen mit ihnen zu schmieden.

Daher lädt das tanzhaus nrw Künstler*innen-Kollektive und Einzelkünstler*innen wie Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen und Kurator*innen ein, dem Team des tanzhaus nrw im Rahmen der Residenzförderung zu begegnen und gemeinsam in die Zukunft zu schauen. Ziel ist es, die Arbeitsschwerpunkte des tanzhaus nrw zu diskutieren und zu vertiefen, etablierte Arbeitsbeziehungen zu festigen und neue anzubahnen.

Die Arbeitsschwerpunkte des tanzhaus nrw sind regionale Künstler*innen, Tanz für junges Publikum, Urbane Tanzkulturen, Tanz und Digitalität, Künstler*innen mit Behinderung und diasporische Stimmen in Deutschland. Hier sind Fragen, Impulse und gemeinsame Denkräume gewünscht, die als ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit dem tanzhaus nrw umgesetzt werden.

ZUM ABLAUF

Bis zum 21.10.2021 können alle Interessierten der Einladung folgen und mit ihren Arbeitsfragen und Residenzideen an das tanzhaus nrw herantreten. Bitte schickt dafür eine Kurzbeschreibung der Residenzidee von maximal 1.700 Zeichen und eine Beschreibung der eigenen Arbeitsweise von maximal 1.500 Zeichen an TakeHeartResidenzen@tanzhaus-nrw.de. Ende Oktober erhaltet ihr bereits eine Rückmeldung. Im Fall einer Entscheidung für die Zusammenarbeit wird das Residenzvorhaben gemeinsam mit dem tanzhaus nrw als #TakeHeart Residenzförderung eingereicht. Die Frist zur Einreichung beim Fonds

Darstellende Künste ist der 01.12.2021. Die Antragssteller*innen erhalten Unterstützung vom tanzhaus nrw bei der Einreichung.

Wie die weiteren Fristen des Fonds Darstellende Künste umgesetzt werden, ist abhängig von der Resonanz der ersten Runde. Einreicher*innen entsteht durch die Einreichung eines Projekts kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung fällt unter Ausschluss des Rechtswegs.

ZEITRAUM DER RESIDENZEN UND HÖHE DER FÖRDERUNGEN

Residenzen können ab dem 01.01.2022 beginnen und umfassen zwei aufeinanderfolgende Monate bis zum 31.10.2022. Einzelkünstler*innen können 5.000 Euro für zwei Monate erhalten und Kollektive und Gruppen je 5.000 Euro für bis zu fünf Personen. Residenzzeiträume zu verlängern, ist mit Begründung möglich.

KONTAKT

Bei Fragen wendet euch an Lisa Zehetner unter TakeHeartResidenzen@tanzhaus-nrw.de und vereinbart einen persönlichen Beratungstermin.

Wir freuen uns auf euch und eure Ideen!

– euer tanzhaus nrw

Das tanzhaus nrw wird gefördert durch die Landeshauptstadt Düsseldorf und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

